

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis vierteljährlich hier 1. M., mit Zedgerlohn 1.30 M., im Bezirks- und 10 km. Verlehr 1.25 M., im übrigen Württemberg 1.55 M. Monatsabonnement nach Verhältnis.

Der Gefellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

Keinigen-Geld für l. d. Spalt Seite auf gewöhnl. Schrift oder deren Raum bei 1mal Einrückung 10 g. bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Mit dem Gläubersüßchen und Schm. Landwirt.

Fernsprecher Nr. 28.

Nr 107

Nagold, Mittwoch den 10. Mai

1905

Bestellungen auf den Gefellschafter für die Monate Mai und Juni können bei allen Postämtern und Landpostboten und bei der Expedition ds. Bl. fortwährend gemacht werden.

Amliches.

Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. den Kleinholzhandel im Bezirk der Stadtdirektion und des Amtsbezirks Stuttgart, sowie in den Oberamtsbezirken Eßlingen, Nürtingen und Tübingen.

Vom 29. April 1905.

Auf Grund des revidierten Gesetzes vom 4. September 1855, betr. den Schutz des Waldbesitzes (Reg.-Bl. S. 191), wird nachfolgendes verfügt:

§ 1.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Kant., Eßlingen, Nürtingen und Tübingen, Besenreis oder Besenreisbäume zum Verkauf bringt, muß mit einem Zeugnis über den rechtmäßigen Erwerb dieser Ware versehen sein.

§ 2.

Dieses Zeugnis ist von dem Ortsvorsteher des Wohnorts des Verkäufers auszustellen.

In dem Zeugnis ist die zum Verkauf bestimmte Holzware nach Art und Größe genau zu bezeichnen, auch muß dasselbe neben der Unterschrift des Ortsvorstehers mit dem Datum der Ausstellung und mit dem Ortsiegel versehen sein.

Ein solches Zeugnis kann zum Verkauf der in denselben beschriebenen Holzwaren während acht Tagen verwendet werden.

§ 3.

Der Ortsvorsteher ist dafür verantwortlich, daß er niemand das verlangte Zeugnis ausstellt, welcher sich nicht über den rechtmäßigen Erwerb der Holzware, die er zum Verkauf bringen will, glaubhaft ausgewiesen hat.

§ 4.

Mit besonderer Genauigkeit ist bei Ausstellung dieser Zeugnisse solchen Personen gegenüber zu verfahren, welche wegen Fortdiebstahls (Art. 6 des Forststr.-Ges. vom 2. Sept. 1879, Reg.-Bl. S. 277) oder wegen gemieteten Diebstahls schon bestraft worden sind.

§ 5.

Wer innerhalb des Bezirks der Stadtdirektion Stuttgart oder der Oberamtsbezirke Stuttgart-Kant., Eßlingen, Nürtingen und Tübingen die in § 1 genannten Holzwaren ohne das in § 2 vorgeschriebene Zeugnis oder mit einem abgelaufenen Zeugnis zum Verkauf bringt, ist gemäß Art. 3 des angeführten Gesetzes vom 4. Sept. 1855 verurteilt mit Art. 49 Ziff. 8 des Landespolizeigesetzes vom 27. Dez. 1871 (Reg.-Bl. S. 391) und mit Art. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 1875, betr. die Festsetzung der Geldstrafen nach der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. S. 325) mit einer Geldstrafe von 6 M. zu belegen, welche bei Rückfällen bis auf 30 M. erhöht werden kann, und zu deren Festsetzung im Wege der pol. Strafverf. nach Maßgabe der Bestimmungen in Art. 10 Ziff. 5 und Art. 17 des Ges. vom 12. Aug. 1879, betr. Änderungen des Landespolizeiges. (Reg.-Bl. S. 153) zunächst die Ortsvorsteher, soweit aber deren Strafbarkeit nicht ausreicht, die Oberämter zuständig sind.

Außerdem ist derselbe wegen des vorliegenden Verdachts unrechtmäßiger Erwerb der Ware zu verurteilen und, falls er hiebei den rechtmäßigen Erwerb nicht sollte darthun können, der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft anzugeben; auch muß die Ware in Verwahrung genommen oder in anderer Weise sichergestellt sein, wenn dieselbe nicht freiwillig herausgegeben wird, bei Gefahr im Verzug beschlagnahmt und hierauf sofort der zuständigen Amts- oder Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt werden.

Vorstehende Verfügung tritt für die Bezirke der Stadtdirektion und des Amtsbezirks Stuttgart mit sofortiger Wirksamkeit an die Stelle der Verfügung vom 28. Febr. 1884; für die Oberamtsbezirke Eßlingen, Nürtingen und Tübingen tritt sie am 1. Juli 1905 in Kraft. Sie gilt für die Zeit bis zum 1. Juli 1908.

Stuttgart den 29. April 1905.

R. Ministerium des Innern. Bischof.

Vorstehende Ministerialverordnung wird hienit zur allgemeinen Kenntnis und Nachachtung gebracht.

Die Herren Ortsvorsteher wollen diejenigen Personen ihrer Gemeinden, welche fraglichen Kleinholzhandel betreiben, auf vorstehende Verfügung besonders aufmerksam machen.

Nagold, den 8. Mai 1905. R. Oberamt. Ritter.

Nagold.

Aushebung der Militärpflichtigen.

Das diesjährige Aushebungsgeschäft findet am **Donnerstag den 25. Mai d. J.** vormittags von 8 Uhr an auf dem Rathaus in Nagold statt.

An diesem Tage kommen sowohl die Reklamierten, die als davor untauglich erklärt, die zum Landsturm und zur Ersatzreserve vorgeschlagenen Militärpflichtigen, als auch die als tauglich bezeichneten Militärpflichtigen zur Vorstellung.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die vor die R. Oberersatzkommission zu beorderten Militärpflichtigen, über welche ihnen besondere Verzeichnisse zusammen werden, mit dem Auftrage vorzuladen, daß sie bei der Vorstellung der gefälligen Strafen und Rechtsnachteile an dem genannten Tage vormittags 7 1/2 Uhr auf dem Rathaus in Nagold zu erscheinen haben. Auch sind die Militärpflichtigen auf die Bestimmungen der Weisung §§ 65 Z. 3, 71 Z. 7 und 72 Z. 3 aufmerksam zu machen, wonach Verträge Militärpflichtiger zur Täuschung gerichtlich bekräftigt werden, die Entscheidungen der R. Oberersatzkommission endgültig entscheiden sind und jeder in den Gebieten des Aushebungsbezirks enthaltene Militärpflichtige berechtigt ist, im Aushebungsstermin zu erscheinen und der Oberersatzkommission etwaige Anträge vorzutragen.

Ferner haben die Ortsvorsteher darauf hinzuwirken, daß die Militärpflichtigen mit reinem Körper und reiner Wäsche erscheinen. Dergleichen Militärpflichtigen, welche an Schwerhörigkeit zu leiden behaupten, haben das Innere der Ohren gründlich zu reinigen, um eine Untersuchung derselben zu ermöglichen.

Ortskundige Fehler der Militärpflichtigen (geistige Beschränktheit, Epilepsie u.) sind — soweit solche nicht schon bei der Militärung zur Sprache gebracht wurden — vor der Aushebung dem Unterzeichneten anzuzeigen. Bei Schwerhörigen, Nervenschwächen, Stottern, Epilepsiekranken oder Taubstummen verlangt die Rgl. Oberersatzkommission Vorlage von ärztlichen Zeugnissen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Familienverhältnisse halber ein Militärpflichtiger niemals zum Train bestimmt wird und daher derartige Gesuche wertlos sind.

Die Eröffnungsurkunden der Vorladung der Militärpflichtigen sind unter Aufsicht der Lösungsbüchse (spätestens bis 20. d. Mts. hier vorzulegen. Über sämtliche vorhandenen Scheiter (tauglich und nicht tauglich) sind Arbeitszeugnisse vorzulegen.

Militärpflichtige, welche sich auswärts aufhalten, dürfen nicht von anderen Bezirken wieder zur Aushebung berufen werden, sind vielmehr zu befehlen, daß sie sich an Orte ihres dauernden (nicht bloß vorübergehenden) Aufenthalts zur Staurolle anzumelden und zur Aushebung zu stellen haben.

Sodann haben die Ortsvorsteher darauf zu achten, daß keine Scheinverträge vorkommen. Bei denjenigen Militärpflichtigen, welche vor der Aushebung sich wieder nach Hause begeben, ist sich dabei zu vergewissern, ob sie nicht in der Absicht gekommen sind, um an der Aushebung teilzunehmen und hernach wieder an ihren früheren Ort zurückzukehren. Es ist daher von jetzt an bei jeder Neuanmeldung zu berichten, ob nicht ein Scheinvertrag des Militärpflichtigen vorliegt.

Von der Beiziehung der Ortsvorsteher zum Aushebungsgeschäft wird auch heute abgesehen.

Endlich werden die Ortsvorsteher beantragt, die Stammbücher pro 1903, 1904 und 1905 nebst den Geburtslisten und Beilagen zum Zweck der Prüfung durch den Ortsvorsteher der Rgl. Oberersatzkommission **zuverlässig bis 20. ds. Mts.** an das Oberamt einzuliefern.

Sollten in neuerer Zeit Strafen gegen Militärpflichtige anerkannt worden sein, so wären solche in den Stammbüchern nachzutragen und dem Oberamt in besonderem Bericht anzugeben.

Den 2. Mai 1905. R. Oberamt. Ritter.

Bekanntmachung

betr. Verursachung von Bränden durch das Spielen der Kinder mit Zündhölzern.

In Hinblick auf die außerordentlich große Zahl von Bränden, die durch die Zündhölzern spielenden Kinder im vergangenen Jahre entstanden sind, sowie auf einige in jüngster Zeit im Oberamtsbezirk vorgekommene Fälle, wird darauf hingewiesen, daß den durch einen Brand an ihren Gebäuden Beschädigten eine Entschädigung von der Gebäudebrandversicherung nicht zuteil wird, wenn sie die Entstehung des Brandes selbst durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet

haben (Art. 32 Abs. 2 des Gebäudebrandversicherungsgesetzes vom 14. März 1853) daß ebenso den Mobilienversicherungsgesellschaften gesetzlich verboten ist, irgend eine Entschädigung an solche durch Verbrennen ihrer Fahrnisse Beschädigte auszubahlen, denen bezüglich des ihnen zugesprochenen Brandbetrags eine Feuerverwahrung zur Last fällt, (Art. 18 Abs. 1 des Mobilienversicherungsgesetzes vom 19. Mai 1852) und daß eine grobe Fahrlässigkeit oder eine Feuerverwahrung im Sinne der genannten Bestimmungen auch in dem Unterlassen genügender Beachtung der Kinder oder gehöriger Verwahrung der Zündhölzer und der besonders feuergefährlichen Stoffe gefunden werden kann.

Die Herren Ortsvorsteher wollen für geeignete Bekanntgabe des Vorstehenden Sorge tragen und die Polizeibehörde entsprechend inquirieren.

Nagold, den 6. Mai 1905.

R. Oberamt. Ritter.

Der Krieg zwischen Rußland und Japan.

Die Flottenbewegungen.

Sunglung, 9. Mai. Der hier eingetroffene deutsche Dampfer „Kamuhlen“ berichtet, am Freitag auf der Höhe der Kantowbucht 45 Schiffe gesehen zu haben, von denen 20 Kriegsschiffe waren. Der Dampfer „Hakama“ sichtete an demselben Tage einen japanischen Kreuzer auf der Höhe von Amoy.

Paris, 9. Mai. Ein heute nachmittag hier eingegangenes Telegramm des Admirals Jouglaux besagt, daß das Geschwader des Admirals Roschidewsky von der Banfongbucht mit unbekanntem Ziele abgefahren sei.

Die Lage in der Mandchurie.

Petersburg, 8. Mai. General Izwolski meldet dem Kaiser vom 7.: Am 4. Mai drängte japanische Reiterei die vorgeschobenen russischen Kavallerieabteilungen auf der rechten Flanke zurück.

Petersburg, 8. Mai. Auf der ganzen Front ist eine Bewegung der feindlichen Patrouillen bemerkbar. Auf der rechten Flanke der Japaner nähert sich Infanterie und Kavallerie Saultsch. Die Russen gingen unter dem Druck der japanischen Reiterei und der Chinesen auf das linke Ufer des Dulkaoho zurück. Die Chinesen behaupten bestimmt, daß eine größere japanische Abteilung von der Rüste Korea in der Richtung auf Kirin marschiert.

Die Spannung zwischen Frankreich und Japan.

London, 9. Mai. Der japanische Gesandte Hayashi hat bezüglich des Aufenthalts der baltischen Flotte in den französischen Gewässern dem Reuterischen Bureau gegenüber die Erklärung abgegeben: Die Lage ist eine sehr schwierige, aber sie kann in keiner Weise als eine kritische angesehen werden, so lange die französische Regierung gewillt ist, strengste Neutralität anzuwenden. Dies ist unserer Meinung nach der Fall. Ich erkläre deshalb nochmals, daß von einer Krise nicht die Rede sein kann; obgleich die Lage nicht kritisch ist, würde es doch unklug sein, zuzulassen, daß das Nationalgefühl der Japaner auch weiterhin bis zu einer unberechenbaren Höhe aufgereizt würde. Es besteht aller Grund zur Annahme, daß die französische Regierung einen Weg finden wird, die öffentlichen Meinungsäußerungen zu besänftigen und die Möglichkeit einer Ausdehnung der Kriegssphäre ganz außer Frage zu stellen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 10. Mai.

Schillerfeier.

In der Feier in der Seminarturnhalle am Montagabend war der Jubel ein ganz außerordentlicher; es wägen 500 Personen anwesend gewesen sein. Eingeleitet wurde die Feier von der Stadtkapelle mit dem trefflich wiedergegebenen Rufsan-Rufsch von Karl. Auch die übrigen Städte, Overture von Jeller, Polpourri von Demmerlein und Overture „Hoffnung“ von Bebet führte sie in schöner Weise durch. Stadtschultheiß Brodbeck ergriff das Wort zu einer Ansprache. Er hieß die Mitbürger willkommen, feierte Schiller in begeisterten Worten und betonte, daß die Nagolder Einwohnerschaft von jeder einen großen Stolz für geistige Güter habe und so in der Schiller-Begehrung nicht zurückstehen wolle; es sei zu hoffen, daß gleich den Feiern, die zu Ehren Schillers anstimmten, sich auch am Festabend edle Begehrung unter uns entfamme, die nachhaltig auf unser Leben wirken möge. Nach dem Rührerchor Festungslied am Todestag Schillers von Bindpaintner,



vorgezogen von der Sängervereinigung des Turnvereins unter
Direktion von Bildhauer Schnepf, ergriff Oberpräzeptor
Haller das Wort zu der Festrede, mit welcher er Schiller
in trefflicher, geistvoller Weise in allen seinen Lebensstadien
schilderte. Weiter beleuchtete Redner die Frage: Was be-
deutet Schiller für die Gegenwart? Gerade die Eigen-
schaften, die unserer Zeit besonders not tun, Idealsin-
nus, Freiheitsliebe, Liebe zum Vaterland, Sittensitten,
Selbstlosigkeit finden wir in Schillers Leben in her-
vorragendem Maß. So sehen wir, daß Schillers Be-
deutung auch für uns noch eine vielseitige ist.
Alle diejenigen, die wissen, daß der Mensch Ideale braucht,
die nach dem Schönen und Guten streben, die das Edlliche
im Menschen pflegen, werden stets zu Schiller greifen.
Sie machen die Hoffnung Schillers wahr, die er schon am
26. Mai 1784 an Frau von Wolzogen schrieb: „Wenn ich
denke, daß vielleicht in 100 und mehr Jahren man mein
Andenken feiert und mir noch im Grab Tränen und Be-
wunderung zollt, dann freue ich mich meines Dichterberufs
und verführe mich mit Gott und meinem oft harten Ver-
hängnis“. Redner schloß mit dem Hinweis darauf, daß
Schiller hundert Jahre nach seinem Tod noch gelebt wird
und spricht die Hoffnung aus, daß die hundertste Wiederkehr
seines Todestags ein Gedultstag sein möge, an dem er sich
zu einem Jahrhundert neuer Wirkungen anschle. (Groß, Beifall.)
Der Mittelpunkt der Feier bildeten die von Mitgliedern des
Turnvereins und hinhilfsfertigen Damen unter Leitung des
verdienten Regisseurs Herrn Kaufmann Jakob Luz aufge-
führten Schauspiele „Die Huldigung der Künste“ von Schiller
und „Die Karlschüler“ von Vande. Die wirkungsvolle
Wiedergabe der einzelnen Rollen riefen ungeteilten Beifall
heraus. Hervorgehoben sei noch der Männerchor „Wohlauf
Kameraden“ von Jahn-Jahst, vorgezogen vom Viedertanz
und Sängerverein unter der Direktion von Lehrer Klaus,
Auch die übrigen Chöre „Es zog ein Reiter“, „Der Trom-
peter an der Raibach“, „Trene Liebe“ und „Abend-
gänschen“ wurde von Viedertanz und Sängerverein
im Wechsel schön zu Gehör gebracht. Die Feier verlief
in allen Teilen sehr gelungen; Stadtschultheiß Brodbeck brachte
in einer passenden Ansprache den warmen Dank an alle Mit-
wirkenden zum Ausdruck und schloß mit einem Hoch auf die
gute Stadt Nagold in das die Festversammlung jubelnd
einzel. — Gestern abend wurde wie überall auf den Bergen
des Vaterlandes ein Höhenfeuer auf dem Steinberg abge-
brannt, zu dem jeder Bürger sein Opferstück mit Freuden
geliefert hatte. Mächtig loderte um 9 Uhr die Flamme auf
und weithin im großen Gesichtskreis entflammten die Ruppen
des Schwarzwalds und der Alb; es war eine überwältigend
schöne Rundgebung. Im Fackelzug unter Vorritt der Stadt-
kapelle zog man gegen 10 Uhr wieder hinunter in die Stadt,
wo der Turnverein auf dem alten Postplatz noch einen
häßlichen Reigen aufführte. Damit hatte die Schiller-Feier
ihre Ende erreicht; sie wird den Teilnehmern unvergessen
bleiben.

— t. **Ebdhausen**, 8. Mai. Am gestrigen Sonntag
hielt der deutsche Werkmeisterverband „Bezirksverein Calw“
hier seine Monatsversammlung ab, die zugleich seinen Mit-
gliedern des oberen Nagoldtales als Besuch galt, und
freuen wir uns, von den Fortschritten dieses Vereins berichten
zu können. Der deutsche Werkmeister-Verband, der die
Werkführer aller Branchen Deutschlands umfaßt, ist ganz
auf Selbsthilfe gegründet und hat seinen Hauptsitz in Düssel-
dorf. Er wurde im Jahre 1884 mit wenigen hundert Mitgliedern
gegründet und zählt heute deren 42,000. Neben seiner Fürsorge
für bedürftige Witwen und Waisen hat er eine Sterbekasse
in der Weise eingerichtet, daß die Frau nach dem Tode
des Mannes bis zu 800 Sterbegehalt, und der Mann
nach dem Tode der Frau bis zu 200 bekommt, je nach
der Dauer der Mitgliedschaft. Der Verein besitzt sein
eigenes Organ „Die Werkmeisterzeitung“, die jährlich über
100 000 abwirft, die zugunsten der Witwen- und Waisen-
kasse verwendet werden. Hocherfreulich ist, daß von seitens
der Prinzipale großes Wohlwollen dem Verein und seinen
edlen Bestrebungen entgegengebracht wird, was dieselben
auch durch häufige Benützung der Zeitung für Inserate be-
funden. Schultheiß Dengler, der auf Einladung auch der
Versammlung beizuohnte, gab in berechneten Worten seiner
Freude Ausdruck, die Vertreter der Industrie, die Vermittler
zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer so verschiedener
Industriezweige in Ebdhausen begrüßen zu dürfen, und be-
tonte namentlich, wie hoch er den Segen der Industrie zu
schätzen wisse. Vizedorstand Beißhausen sprach seinen tief-
gefühlten Dank aus für die wohlwollende Anerkennung
des Herrn Ortsvorstands und für die freundliche Aufnahme
in Ebdhausen. Nach Schluß der Versammlung erheiterte
man sich noch in fröhlicher Unterhaltung durch gediegene
Vorträge teils heiteren, teils ernsten Inhalts, worunter be-
sonders „Schillers Blode“ hervorzuheben ist, vorgezogen
von Kollege Bus in Roldorf. Da auch Nähe und Keller
des Herrn Waldhörnwitz-Hummel allseitig sehr befriedigten, so
schieden die Teilnehmer mit dem Gefühl angenehmer Ge-
mütsruhe an diesem schön erlebten Sonntag.

O. **Pfrendorf**, 8. Mai. Der Bienenzüchterverein
Nagold hielt gestern im „Adler“ hier seine zweite Früh-
jahrsversammlung ab. Dieselbe gestaltete sich zu einer
schönen Anwesenheit für seinen bisherigen erprobten Vor-
stand Hirschwirt Klein in Nagold, welcher durch seinen
Rücktritt auf eine 26jährige reich gesegnete Tätigkeit im
Verein zurückblicken kann. Tags zuvor wurde ihm als
Zeichen der Liebe und Anhänglichkeit seitens des Vereins
ein prachtvoller Radesffel überreicht. Eine Deputation,
bestehend aus 3 Mitgliedern des Ausschusses, holten Herrn
Klein und dessen Familienangehörige per Chaise in Nagold
ab und geleiteten sie ins geräumige Festlokal hier, das

von Vereinsmitgliedern, von Vertretern des Landwirtschaft-
lichen- und Obstbauvereins bereits angefüllt war. Auch
Herr Oberamtmann Ritter, der selbst ein reges Interesse
für die Bienenzucht zeigt, hatte sich zur Freude der An-
wesenden noch eingefunden. Nach 2 Uhr begrüßte der jetzige
Vorstand Schultheiß Reichert hier die Anwesenden, die
bei dem herrlichen Dienewetter hierher gekommen waren.
Nach einleitenden Worten über die Veranlassung der heutigen
Zusammenkunft hob er hervor, daß Herr Klein während der
26 Jahre infolge seiner Kenntnisse, seiner Erfahrungen,
seiner Menschenkenntnis, seines stets tatkraftigen Auftretens,
seiner Verbindungen mit allen Kreisen der Bevölkerung es
verstanden habe, den Verein auf die jetzige Höhe zu bringen
und auf derselben zu erhalten. Ihm hauptsächlich habe
man es zu verdanken, daß die Bienenzucht in unserem Bezirk
gehoben wurde und daß die neuen Forschungen auf diesem
Gebiete in gebührender Weise Beachtung fanden. Der
Wunsch des ganzen Vereins gehe dahin, dem Jubilar möge
noch ein heiliger Lebensabend beschieden sein. Ein „Hoch“
auf den Vereinen fand allseitige, freudige Zustimmung.
Eckegrieffen sprach Herr Klein seinen wärmsten Dank aus
für die ehrenreichen Worte seitens des neuen Vorstands, für
das schöne, von ihm nicht erwartete Geschenk des Vereins,
sowie für das zahlreiche Erscheinen der Anwesenden. Dem
Verein wolle er zeitweilen ein gutes Andenken bewahren.
Es folgte nun ein Vortrag von Vorstand Reichert über
„Schwärme, Ableger und Waisenzucht“, der Zeugnis gab
von dem reichen Wissen und praktischen Können des Vor-
tragenden. Nach Erledigung verschiedener Vereinsangelegen-
heiten beschäftigten die Mitglieder den neuen, umfangreichen
Musterdienstplan des Vorstandes. Das Auge und das
Herz des Jubilar wurde ergötzt beim Anblick des idyllisch
gelegenen Standes und an der sauberen praktischen Ein-
richtung desselben. Es gebührt demselben für das bereit-
willige Vorgehen seines Standes sowohl als auch für
seinen Vortrag besten Dank. Wohlbedacht zogen die
Anker von dannen. Dieses seltene Fest wird dem
Verein stets ein Ehrenfest sein in seiner Geschichte bleiben.

r. **Freudenstadt**, 8. Mai. Der Tagelöhner Jakob
Friedrich Glaser von Voos, Gemeinde Weiersbrunn, wurde
am letzten Freitag im Walde bei Weiersbrunn, wo er bei
einer Weganlage beschäftigt war, von einer durch den Wind
gefällten Tanne getroffen und so schwer verletzt, daß er bald
darauf starb.

Stuttgart, 10. Mai. Die Schillerfeier verlief
auf das Prachtvolle; die Stadt prangt in einem reichen,
farbentönen Festkleid; unter ungeheurer Beteiligung eines
schaulustigen Publikums gingen die Huldigungen am
Schillerdenkmal, der Festakt in der Viederhalle vor
sich; der großartige Festzug wurde von der vieltausend-
köpfigen prächtigen Menge überall jubelnd begrüßt;
auch die Huldigung auf dem alten Theaterplatz war
eine glänzende Feier und konnte als Höhepunkt aller Ver-
anstaltungen gelten. Nach Beendigung dieses Festspiels
läuteten die Glocken sämtlicher Kirchen zusammen und die
Höhenfeuer loderten auf. Die Stadt erstrahlte in einem
Flammenmeer. Einen unvergleichlichen Anblick bot das
Schillerdenkmal, ebenso der Schloßplatz. Vor dem feenhaft
beleuchteten Rathaus spielte eine Militärkapelle. Eine un-
geheure Menschenmenge wogte in den Straßen auf und ab.

Stuttgart, 8. Mai. Der neue Platz für den zoolog-
ischen Garten. Wie die Stuttgarter Rppn. aus zuverlässiger
Quelle erfährt, hat Herr Mill im vorderen Stützbad beim
Nordbahnhof ein größeres Areal, darunter das Anwesen
des Baumwollbesizers Ehlen, käuflich erworben. Herr Mill
wird seinen Tierpark dorthin verlegen. Der Platz ist zu
diesem Zweck äußerst günstig gelegen, da er bequem mit
der Eisenbahn und der Straßenbahn erreicht werden kann.

r. **Stuttgart**, 8. Mai. Der Redakteur des „Neuen
Tagblattes“ in Stuttgart, Joseph Buchhorn, erhielt bei den
diesjährigen 7. Adler Blumenfesten mit seinem Gedicht-
appell: „Auf Wacht in Deutsch Südwestafrika den für das
beste vaterländische Gedicht ausgelegten Preis: eine goldene
Rohrblume.“

r. **Vom Hagenschieß**, 8. Mai. Am Freitag fand
in Möckelheim eine sehr zahlreich besuchte Eisenbahnversamm-
lung statt, um über das Projekt der Verlängerung der
Bahn von Weisbach aus zu beraten. Eine Einigung wurde
aber dabei nicht erzielt. Die nächste Versammlung soll in
Wimmheim stattfinden.

r. **Krach**, 9. Mai. Bei einem Fabrikarbeiter, welcher
einen beinahe zentnerschweren Ambos gestohlen haben sollte,
wurde Hausdurchsuchung gehalten, jedoch nicht der Ambos, aber
eine Reihe anderer gestohlener Gegenstände gefunden. Der
Verdächtige wurde verhaftet.

r. **Rißlegg** O. A. Wangen, 8. Mai. Eine junge Frau
lagte plötzlich über heftiges Leiden im Bett und wachte
alsbald ins Bett gebracht werden. Nach wenigen Stunden
war sie blass und längere Zeit bewußlos. Nur dem so-
fortigen ärztlichen Einschreiten ist es gelungen, die Frau
bis jetzt am Leben zu erhalten. Dieselbe scheint nun außer
Gefahr zu sein. Wie man annimmt, liegt ein Fall von
Gehirnstarre vor.

r. **Vom Bodensee**, 8. Mai. Schillerfeier. Beim
Bodenseesportverein, der eine Beleuchtung der Höhen-
rings um den Bodensee in Anregung brachte, wurden nahezu
200 Bergfeuer angemeldet.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Mai. In ihrem Wochenrückblick nimmt
die Nordd. Allg. Ztg. Stellung zu dem von der württem-
bergischen Sozialdemokratie für die bevorstehenden

Landtagswahlen angekündigten Kampf gegen die Volks-
partei noch einen Trampf in petto, den sie aber gerade in Würt-
temberg unfehlbar vorzüglich auszuspielen laubten. Einem Zusam-
menschlusse aller Liberalen. Gerade Württemberg mit seinem
scharf ausgesprochenen Gegensatz zwischen Volkspartei und
Deutscher Partei konnte längere Zeit als eine Art Muster-
beispiel gelten für die Schwierigkeit oder Unmöglichkeit einer
Einigung der verschiedenen liberalen Richtungen. . . . Ob
die auch von nationalliberaler Seite ausgehenden Anregun-
gen, die auf einen „größeren Liberalismus“ hinstreben,
irgendwelche greifbaren Resultate zeitigen werden, ist ange-
räth des Umstandes doch recht fraglich, daß der Beobachter
für einen solchen Ausfluß bereits die Parole ausgibt, daß
der Liberalismus nur dann neue Kräfte gewinnen könne,
wenn er seine linke Seite, die Herrschseite stärke. Von dem
Gedanken einer gegenseitigen Annäherung — ohne die sich
der Prozeß der Bildung eines wahrh. großen Liberalismus
doch nicht vollziehen dürfte — scheint hiernach die Volks-
partei noch weit entfernt zu sein.

Weimar, 8. Mai. Die Weim. Ztg. schreibt: Der
seit 5 Jahren aber ganz Deutschland verbreitete Schillerver-
band der Frauen hat heute im Namen seiner 35 Ortsgruppen
der Schillerstiftung 250 000 M zur Förderung ihrer sah-
nungswürdigen Zwecke überwiesen; darunter befinden sich
50 000 M aus Amerika.

Gerichtssaal.

München, 8. Mai. Heute abend um 11 Uhr wurde
nach längiger Dauer die Schwurgerichtsverhandlung gegen
das Raubmörderpaar Johann und Barbara Huber
beendet, die am 1. Dezember v. J. das Dienstmädchen Falch
ermordet und betäubt hatten. Johann Huber wurde zum
Tode, seine Frau Barbara zu 10 Jahren Zuchthaus ver-
urteilt. Die Frau brach bei Schluß der Verhandlung zu-
sammen, der Mann erklärte, das Urteil nicht annehmen zu
wollen.

Das Urteil im Saarburger Aufruhrprozeß
ist am Samstag in der dritten Nachmittagsstunde vom
Oberkriegsgericht des XV. Armeekorps, das in Saarburg
tagte, gesprochen worden. Es wurden unter Aufhebung
des Urteils erster Instanz die Angeklagten, die Wännen
Konieczny, Beier, Jek, Niederich und 5 weitere Wännen,
gegen die erst während der jetzigen Verhandlung das Ver-
fahren eröffnet worden war, freigesprochen. Das Kriegs-
gericht der 30. Division hatte, wie berichtet, wegen mili-
tärlichen Aufruhrs Konieczny zu fünf Jahren und einem
Monat Zuchthaus, Beier zu fünf Jahren Zuchthaus sowie
Ausstoßung aus dem Heere, Jek und Niederich zu je fünf
Jahren Gefängnis und Veretzung in die zweite Klasse des
Soldatenstandes verurteilt.

Ausland.

Wien, 8. Mai. Die N. Fr. Presse schreibt: Von
dem Senat des Fildsteins in der Hochschwabgruppe kürzten,
wahrscheinlich infolge Schneerufsens der außerordentliche
Professor des Kirchenrechts, Wolf Edler v. Glanvell, der
Dozent der Nationalökonomie, Petrisch, beide an der Uni-
versität Graz, und der Landesbeamte Stropper ab. Alle
3 Leichen wurden im Fildtal gefunden.

Wien, 9. Mai. Der ungarische Ministerpräsident
Graf Tisza erbat vom Kaiser vergebens endliche Entsch-
ung von seinem Posten unter Hinweis auf die fortgesetzten
brutalen Angriffe, denen er seitens der Opposition im Par-
lament ausgesetzt sei. — Da der Reichsfinanzminister Burian
definitiv die Annahme des Ministerpräsidentens verweigert,
verbleibt Graf Tisza weiter im Amte. Der Kaiser gab
die Absicht an, in den nächsten Tagen zu längerem Auf-
enthalt nach Budapest zu reisen.

Budapest, 9. Mai. In der Nähe der Stadt Szat-
mar-Nemeti kippte bei der Ueberfahrt über den Szamosfluß
ein Boot um. 11 Mädchen ertranken.

Moskau, 9. Mai. Der Kongreß der Semstwo-Ver-
treter verwarf den beratenden Charakter der Volksvertretung
mit allen gegen 13 Stimmen.

Sobz, 9. Mai. Gestern morgen fand die Polizei in
der Wohnung eines Arbeiters 2 Bomben. Der Arbeiter
sowie seine Frau und Kind und 4 unbekannte Männer mit
Revolvern wurden verhaftet.

Tiflis, 8. Mai. Als Militär in Ickhinet (Gouv.
Schorapan) 2 Personen wegen Mordversuchs verhaftete,
wurde es von der bewaffneten Bevölkerung angegriffen.
Die Truppen verwundeten und töteten etwa 20 Angreifer.

Jesuit, 9. Mai. Die Bahn, die um den Baikalsee
führt, ist durch einen Bergsturz auf eine Strecke gesperrt;
es ist niemand verunglückt.

Washington, 9. Mai. Der amerikanische General-
konsul in Berlin, Rason, beantwortete in seinem Bericht an
das Staatsdepartement den Abschluß eines Handelsvertrags
zwischen Deutschland und Amerika, der größere Reziprozität
vorsteht und die wahren Interessen beider Nationen schützt.

Die Wasserkraft im Dienste der Landwirtschaft.

Von J. Barsh.

Die künstliche Feldbewässerung ist in unserer Zeit sehr
wichtig, wie dieses das trodrene Jahr 1904 bewiesen hat.
Der Pflanzkörper einer Pflanze, sei es ein landwirtschaft-
liches, ein gärtnerisches oder ein Weingewächs, braucht zum
Aufbau desselben Wasser. Ohne Wasser kann keine Pflanze
gedeihen, es entstehen infolge Wassermangels trodrene Jahre
und Missernten. Wenn s. B. wie in dem Jahre 1904 die
Niederschläge sehr gering sind, namentlich in den Monaten Mai,
Juni, Juli, so ist an ein gedeihliches Wachstum nicht zu denken.
Es wurden im Sommer 1904 in einer Gegend Niederschläge

wie folgt
Juni 29,
Zahlen
Nieder-
landw.
Broschade
gedeihen
Juni und
gleich,
dickere
Schläge
Kulturgen
bleibt
Kultur-
Ramen
tosseln
zu können
N. St.
große
D.
Gerke
erhalten
Niederer
Festlar
bringt
200
in guten
60 000
trodrene
Jahren.
Bast
Wasser-
und den
Gütern
andere
ertrag
gleich
höheren
einzelnen
zu der
gehen,
hält
des Gut-
Vosomob
das Feld
Zeichen
geeignet,
Frühjahr
die Was-
Sonne
und Fl-
Dampfe
weiter
Feld zu
hat, daß
wurzeln
Kau
daselbe
welche
adigen
Rohres,
welche
aber der
bedeckt,
legen,
Spreng-
Broschade
Reparat-
rigen
angescha
hebt, da
fangs
man ein
Regen,
ung der
natürlich
künstlich
Vosomob
welche
Feld in
an, das
etwa 14
man da-
aner
Atmosph-
ung der
Nach
zum

Volks-
in Würt-
Zusam-
seiner
Muster-
keit einer
... Ob
Anreg-
hinzielen,
ist ange-
beobachtet
gibt, daß
n könne,
Von dem
die sich
kräftig
Volks-
ht: Der
Hilfver-
gruppen
über sah-
nden sich
hr wurde
gegen
a Huber
hen Fach
urde zum
nde ver-
lung zu-
nehmen zu
erproben
unde vom
Saarburg
Aufhebung
e Manen
e Manen,
das Ber-
Kriegs-
gen mil-
nd einem
aus sowie
zu je fünf
Klasse des
ht: Von
fürsten,
ordentliche
well, der
der Unt-
ab. Alle
präsident
e Entsch-
ortgesetzten
im Par-
Burton
verweigert,
aller gab
erem Auf-
adt Staat-
gawohlfluß
simo-Ver-
vertretung
Polizei im
Arbeiter
änner mit
ti (Soub.
verhaftete,
angegriffen.
Angriffe.
Balksee
geperrt;
e General-
Bericht an
undschäfts-
Amerika
Interessen
irtschaft.
r Zeit sehr
wischen hat.
irtschaft-
macht zum
ine Pflanze
ene Jahre
e 1904 die
onaten Mai,
t zu denken.
iederschläge

wie folgt verzeichnet: April 37,6 Mm., Mai 30,0 Mm., Juni 29,3 Mm. und im Juli nur 15,1 Mm. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß im Juli mindestens 55 Mm. Niederschläge zu wenig eingetreten sind. Wenn nämlich ein landw. Gewächs, sei es Weizen oder Roggen, welche zum Brodbrot verarbeitet werden oder Hafer, Gerste usw. gut gedeihen sollen, so bedarf das Feld mindestens im Mai, Juni und Juli je 70 Mm. Niederschläge. Es bleibt sich gleich, ob die Niederschläge in feinen Sprühen oder in dickeren Tropfen erscheinen. Das Wasser, welches die Niederschläge bringen, muß mindestens bis zu den Wurzeln der Kulturgewächse gelangen, um nützlich wirken zu können. Bleibt der Regen aus, so ist der Ertrag bei allen landw. Kulturgewächsen, bei dem Feldgemüsebau ein geringer. Namentlich ist dieses auch bei den Kartoffeln der Fall. Kartoffeln verlangen sogar noch, um die Knollen gut auszubilden zu können, mindestens im August einen Niederschlag von 20 Mm. Stärke. Rechnen wir nun den Schaden der durch die große Dürre im landw. Betrieb an Hafer, Roggen, Weizen, Gerste usw., entstanden ist, auf ein Drittel pro Hektar, so erhalten wir folgende Schadenrechnung bezw. folgenden Minderertrag. Bringt beispielsweise in guten Jahren ein Hektar Korn gleich welcher Art jährlich 450 M Ertrag, so bringt derselbe in trockenen Jahren nur 300 M. Sind 200 Hektar mit allerhand Korn bewachsen, so bringen diese in guten Jahren 90 000 M, in trockenen Jahren aber nur 60 000 M. Auf den 200 Hektar ist also der Ertrag in trockenen Jahren um 30 000 M geringer, als in feuchten Jahren. Allein dieses Beispiel muß schon für die Landwirtschaft und den Feldgemüsebau maßgebend sein, um die Wasserkraft mehr für die Landwirtschaft, den Gartenbau und den Weinbau zu demuten. Wenn auch nur auf großen Gütern mit 600 Hektar Land 400 Hektar mit Kernen und anderen Feldgewächsen bebaut werden, so ist der Minderertrag in einem Jahre fast durchschnittlich 200 000 M, obgleich es noch eine Menge Gewächse gibt, die noch einen höheren Minderertrag aufweisen. Speziell komme ich bei den einzelnen Bewässerungsarten darauf zurück. Bevor wir nun zu der eigentlichen Feldbewässerung mittels Wasserkraft übergehen, ist es notwendig, noch etwas näher die Wasserverhältnisse zu betrachten. Bleibt zum Beispiel in der Nähe des Gutes ein Teich, so kann das Wasser leicht durch eine Lokomotive mittels Röhren und Sprengvorrichtungen auf das Feld gebracht werden. Alles Wasser, welches in Bächen, Teichen und Flüssen zusammenläuft, ist für die Bewässerung geeignet, je mehr es im Sommer regnet, und je mehr im Frühjahr der Schnee zusammenschmilzt, desto voller werden die Wasserläufe. Große und kleine Flüsse, welche frei der Sonne ausgesetzt sind, sind besser, als jene Wassergräben und Flüsse, welche im Walde oder unter Gebirg ihr Hauptbetriebe haben. Bei diesen Wasserverhältnissen macht es weiter gar keine Schwierigkeiten, durch Wasserkraft das Feld zu bewässern, weil das Wasser eine angemessene Wärme hat, daher für den Pflanzenkörper resp. für die Pflanzenwurzeln mündgerecht ist.

Kann man das Wasser nicht rein erhalten, so muß dasselbe kurz vor dem Standort der Lokomotive durch irgendwelche Vorrichtung gefiltert werden. Ist das Wasser genügend tief, so kann das Ende des Schlauches oder des Rohres, welches mit einem Sieb versehen ist, ohne irgendwelche Vorrichtung in den Wasserbach gelegt werden. Ist aber der Wasservorratshälter mit einer Schlammfänge bedeckt, so muß das Ende des Schlauches auf einem Stein liegen, damit der Schlamm nur das reine Wasser in die Sprengvorrichtung dringt. Die Hauptsache ist nun, die Wasserkraft möglichst billig nützlich zu machen, um große Reparaturkosten an dem Apparat zu sparen. Bei den niedrigen Preisen der landw. Produkte muß eine Lokomotive angeschafft werden, die in einer Stunde möglichst viel Wasser hebt, damit das Feld in den Monaten Mai, Juni und Anfang Juli mindestens 70 Mm. tief bewässert wird. Stellt man eine Lokomotive auf, die in 13 Minuten nur 10 Mm. Regen, resp. Wasser bringt, muß eine siebenmalige Bewässerung derselben Stelle stattfinden, um einen durchschnittlichen natürlichen Regen von 10 Mm. Feuchtigkeitstärke mit einer künstlichen Bewässerung zu paralisieren. Um nun aber eine Lokomotive gut auszunutzen, schafft man eine solche an, welche durchschnittlich durch die Feldbewässerungsanlage dem Feld in einwemal 20 Mm. Wasser gibt. Rechnen wir nun an, daß die Wasserdruckvorrichtung bei jedem Sprühen etwa 1450 Quadratmeter Land bewässert, so gebraucht man dazu eine Lokomotive mit einer Dampfmaschine, die in einer Minute etwa 1050 Liter Wasser hebt und etwa 8—9 Atmosphären arbeitet. Die Hauptsache ist bei der Aufstellung der Lokomotive, daß der Dampf gut ausgenutzt wird. Auch spielt die Entfernung vom Wasservorratshälter bis zum Bewässerungspunkt eine große Rolle. Die angegebene

Fläche Land mit 20 Mm. Wasserbesprengung bedarf 14 ehm Wasser, um die genannte Feuchtigkeitstärke zu erreichen. Diese Feuchtigkeit erzielt man in etwa 13 Minuten. Bei dieser Betrachtung ist die Sprühregensbesprengung als Maßstab angenommen, da dieser das Bewässern mit einem Rohre oder mit einem Schlauch vorzuziehen ist. Das Wasser wird vermittels Rohre und kleinen transportablen Wägelchen mit Sprengvorrichtung durch Wasserkraft auf das Feld gebracht. Man hat bei dieser Sprengvorrichtung resp. der Verteilung des künstlichen Regens darauf zu achten, daß das Wasser gleichmäßig verteilt wird. Die Frage nun, ob Gummischläuche oder Gussstahnröhre zweckmäßiger sind, läßt sich zu Gunsten der Gussstahnröhre beantworten. Gummischläuche verschleichen mit der Zeit sehr leicht und der Ersatz brüchiger Röhre oder sonstige Reparaturen machen die Wasserkraftanlage zu kostspielig. Daher sind Gussstahnröhre zu empfehlen. Die Sprenganlage kann mittels kleiner Wägelchen transportiert werden, so daß der Anschluß an die Hauptrohre mittels einer Schraubenvorrichtung geschehen kann. Oder man legt in einem Feldtralein von etwa 30—35 ha oder noch mehr der Länge nach eine Gussstahnröhreleitung auf die Erde. An diesem Längsrohr macht man waagrecht stehende Sprengvorrichtungen, die mit einem Rade in 50 cm Höhe an das Hauptrohr gekoppelt werden. Die aufrecht stehenden Sprengvorrichtungen werden am oberen Ende mit Gießkannenabfuhrvorrichtungen versehen. Je größer der Druck der ganzen Wasserkraftanlage ist, desto weiter und feiner verteilt sich das Wasser. Die Rohranlage kann aus 3—4 Meter langen Röhren zusammengesetzt sein, die Sprengvorrichtung und das Längsrohr müssen im Winter auf den Boden gebracht werden. Bei der angegebenen Druckkraft kann man Sprühregenvorrichtung bei Tag- und Nachtarbeit 110mal versehen, so daß in dieser Zeit nach obiger Angabe 7—8 ha 20 Mm. Feuchtigkeit bekommen. In 10 Tagen und Nächten also 70—80 ha. Sollen die 7—8 ha mit 70 Mm. künstlichem Regen versehen werden, so muß die Wasserkraft 3—4 Tage und Nächte hintereinander auf demselben Terrain Wasser verteilen.

Zu diesem Zweck muß die Vorrichtung dreimal bereit werden. Sollen 70—80 ha, seien es neue Ackerfrüchte, Kartoffeln, Beerenobstfrüchte, Rabbits usw. so wie es der Feldbesitzer mit sich bringt, Feuchtigkeit erhalten, so muß man, damit das Wasser auch in dem Boden wirkt, jedesmal 7—8 ha hintereinander künstlich bewässern, so daß das betr. Terrain 60—70 Mm. befeuchtet ist. Würde man das ganze Terrain, also die 70—80 ha ohne Unterbrechung nur einmal befeuchten und dann wieder von vorn anfangen, so müßte die ganze Wasserkraftanlage nicht. Der Wind, die Sonne, die Luft und die Pflanzen bzw. Gewächse haben in der Zwischenzeit den künstlichen Regen ohne Nutzen verbraucht, da die Wurzeln von der Feuchtigkeit nicht mit bekommen haben. Die Wasserkraftanlage wird daher am zweckmäßigsten ausgenutzt, wenn in einer Arbeitsleistung 7—8 ha einmal, dann sofort das zweite und das dritte mal bewässert werden. Auf diese Weise kann eine Wasserkraft für landw. Zwecke wohltuend wirken und eine Gemeinde und ganze Dörfer bereichern.

Bermischtes.

Die Gastfreundschaft der Wölfer. Seit Monaten rückt es im Blätterwald. Die widerholten Ausweisungen russischer Untertanen, der Frau Janina Barson haben das öffentliche Interesse nennenswert beschäftigt. Im Hinblick hierauf schreibt dem B. L. A. ein Leser: „Ich möchte einmal das Thema von einer anderen Seite beleuchten. Wie wird der deutsche im Auslande behandelt? So viel ist sicher, daß sich kein anderes Land von einem Deutschen so viel bieten ließe, wie Deutschland sich zum Beispiel von den Russen gefallen lassen muß. Aber auch in anderen Ländern geht man mit uns nicht sehr gnädig um. Man halte nur einmal in Desterreich als Deutscher über irgend ein Thema einen Vortrag in dem man Staat oder Kirche angreift, und man kann als Ausländer sicher sein, daß man ein paar Tage darauf jenseits der Grenze ist. Die Schweiz macht einen dauernden Aufenthalt sogar von einem Führungspatent abhängig, und in anderen Ländern da ist es eher schlimmer als besser. Ich will hier einen Fall erzählen, der mir in Holland passiert ist und der für dieses Land geradezu typisch ist, weil er jeden Tag dort vorkommt. Eines Morgens wurden wir — meine Frau und ich — in einer holländischen Hafenstadt aus den Betten geholt. Trotzdem ich einen Paß besaß und auch für den Moment noch genügendes Geld und kleineres Schulden im Gasthof hatte, so mußten wir doch auf das Hauptkontor, wie die Polizeibehörde dort heißt, in Begleitung zweier Schupleute gehen. Stundenlang mußten wir dort im Ordnungszimmer sitzen. Als ich

energisch um Aufklärung bat, wurde ich vor den Inspektor geführt, und der ordnete unsere Heimkehr an. Es wurde mir verwehrt, für mein Geld zu telegraphieren, damit ich eine größere Summe in die Hände bekomme. Es wurde mir ferner verwehrt, nach dem Postamt zu gehen, um einen dort für mich lagernden Geldbetrag zu erheben, und es wurde mir verwehrt, für mein Geld die deutsche Gesandtschaft im Haag telegraphisch anzurufen. Wir wurden in Begleitung mehrerer Menschen, die ebenfalls nach der Grenze geschafft werden sollten, unter Eskortierung zweier Schupleute nach Utrecht transportiert. Dort mußten wir eine Nacht im Gefängnis bleiben. Wir Männer wurden mitten zwischen zwei Verbrecher gesperrt. Am anderen Mittag um 1 Uhr ging es in Begleitung zweier Schupleute nach der Grenze. Dort wurden wir von der deutschen Gendarmerie, die bereits benachrichtigt worden war, übernommen und einige Stunden in Gewahrsam gehalten. Erst als unzweifelhaft festgestellt worden war, daß nichts gegen uns vorlag, konnten wir gehen. Nachdem wir während zweier Tage nichts als ungenießbares Brot und einmal braune Bohnen zu essen bekommen hatten, waren wir glücklich entlassen. So weit mein Fall. Und dieser Fall ist typisch für jene Stadt. Er kommt dort jeden Tag ein paar mal vor. Das ist schon so bekannt, daß die meisten Gasthöfe die Ausländer nicht mehr ins Fremdenbuch eintragen, weil diese am anderen Morgen einfach weggeholt werden. Wir selbst haben 14 Tage unangemeldet in jener Stadt gewohnt, wie ich später erfahren habe. Unter denjenigen, die außer mir über die Grenze geschafft wurden, war ein Schiffer der 27 M baares Geld bei sich hatte und einen Depositen über 400 Gulden besaß. Dieser Mann, ein Deutscher, war 23 Jahre in Holland gewesen und hatte sich dort verheiratet. Er besaß ein Kind in Amsterdam; dort lag auch seine Frau begraben. Rationalisiert war er nicht; er sprach aber tadellos holländisch und hatte während der ganzen Zeit in Holland gearbeitet. Wie gesagt, dergleichen kommt jeden Tag vor. Ein Gefangener, der in Utrecht eine größere Strafe abmachte und mit dem wir die eine Nacht zusammen gesperrt waren, erzählte uns, daß jeden Tag ein Transport käme. Bemerkte sei noch, daß man uns unser Geld belieh. Wenn es mir als gebildetem Menschen nicht gelang, irgend welchen Protest zu erheben, und ich noch nicht einmal vor den höchsten Beamten des Polizeikontors geführt wurde, wie wenig können dann andere dagegen anrichten!“

Chinesische Weisheit über den Alkohol. Wein ist ein Wetterdahn — zuerst Freund, dann Feind. — Wer eine rote Nase hat, gilt als Trunkenbold, selbst wenn er feiner ist. — Die Enthaltensamkeit von geistigen Getränken gleicht einem Jügel aus Gold. — Wein zerfrisst die Eingeweide, Stimuliert die Knochen. — Das beste Mittel gegen Trunksucht besteht darin, beobachte Trunkene, wenn du selbst nüchtern bist. — Der Dohr trinkt aus dem Fluß, doch trinkt er sich nur den Regen voll. — Wein Wein und Weiber hinreichend, gleicht dem Bohnen, der mit zwei Äxten auf einmal gefällt wird. — Wer seine Gesundheit durch Unmäßigkeit zugrunde richtet, begeht ebensoviele Selbstmord, wie der, der sich vergiftet, erhängt oder ertränkt. — Das Glück des Menschen hängt davon ab, in welchem Maß er seine Pflicht erkennt und erfüllt.

Wie soll man sich für den Photographen Heiden? Das ist eine so wichtige Frage, daß sie namentlich den Damen, sobald sie sich zu dem bedeutungsvollen Gange nach dem Glasbrett des Photographen rücken, Kopfzerbrechen verursacht. Und nur all zu häufig wird sie recht unglücklich gelöst, weil sehr wenige mit den Beschreibungen zwischen den einzelnen Farben und dem Blicke sattem vertraut sind. Die Photographie hat ihre besondere Farbenlehre, die man studieren muß. So muß man wissen, daß in der Photographie nach bestimmten Gesetzen der Optik Orange gleichbedeutend wird mit Schwarz. Blau ist weiß; je mehr oder je weniger andere Tinten und Schattennancen sich diesen Farben nähern, desto heller oder desto dunkler stellen sie sich dar. Vom Hellen zum Dunkeln steigt die Farbenskala in Bezug auf ihre Erscheinung in der Photographie in folgender Ordnung auf: weiß, hellblau, violett, rosa, malvenrot, dunkelblau, zitrongelb, blaugrün, leberbraun, schwarzbraun, kirchrot, gelbgrün, purpurfarben, schokoladrot, bernsteinrot, orange, schwarz. Natürlich muß bei der Wahl der Toilette die Gesichtsfarbe vor allem mit in Betracht gezogen werden. Blondinen können eine weit hellere Kleidung tragen als Brünette; letztere präsentieren sich in dunkler Toilette auf dem Bilde immer vortheilhafter als in heller und sehen geradezu schlecht aus in völlig weißem Anzug. Gegen so grelle Farbenkontraste muß man daher besonders auf der Hut sein.

Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchdruckerei (Ersch. Kaiser) Remm. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Bauer.

Die Stadtgemeinde Nagold
verkauft
am Freitag den 12. Mai
Beugholz und Reifig
im Distrikt Lärle Abteilung hintere Rehrhalde und Hirschwald:
200 Mm. Nadelholz-Schweizer und Prügel und 2000 Büschel Nadelreis.
Zusammenkunft nachm. 2 Uhr auf der Nagold-Rohrbacher Steige beim Münderbacher Wegzeiger.

Württ. Kursbuch.
Eisenbahn- u. Postverbindungen in Württemberg u. Hohenzollern Mit einer Eisenbahnkarte von Mittel-Europa und einer Eisenbahnkarte von Südwest-Deutschland. Sommerfahrplan 1905. Gültig vom 1. Mai an. Klein Oktavformat. Preis 60 Pfg. Vorrätig in der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Ettmannsweiler.
Beugholz-Verkauf.
Am Freitag den 12. Mai
nachmittags 1 Uhr
verkauft die Gemeinde auf dem Rothaus aus ihren Schaub'schen Waldungen 250 Mm. gemischtes forstliches **Schweitzerholz** und aus dem Gemeinewald **20 Mm. lamenes, arth-rentelles Papierholz**, wozu Käufer freundlich eingeladen werden.
Den 3. Mai 1905.
H. H.:
Schulth.-Amt.:
Koller.



